

„Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“ erscheint monatlich zweimal, Sonntag einmal, gratis. Besteller zum Berliner Tagblatt: J. J. Schöndel, zum Berliner Tageblatt: J. J. Schöndel, zum Berliner Tageblatt: J. J. Schöndel...



Abonnements-Preis durch die Post bezogen, vierteljährlich 6 Mk., halbjährlich 12 Mk., jährlich 24 Mk. (für Berlin 18 Mk.). Einzelhefte 10 Pf. (für Berlin 8 Pf.).

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung.

Nr. 589 37. Jahrgang

Mittwoch 18. November 1908

Des Nummern wegen erscheint die nächste Nummer des „Berliner Tageblatts“ Donnerstag, den 19. November, abends.

Hierzu die Illustrierte Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ Nr. 93.

Der Kaiser und Fürst Bülow.

Die Audienz des Reichskanzlers Fürsten Bülow ist vorüber. Das deutsche Volk und das Ausland haben mit höchster Spannung auf ihren Verlauf und Ausgang gewartet. Es war, wenn nicht mehr, so doch ein kritischer Augenblick, und nicht ohne Bedeutung vernahm man die zu so hohen Erwartungen berechtigende Erklärung des Fürsten Bülow, als er im Begriff war, den Potsdamer Zug zu bestreiten: „Ich habe nur den einen Gedanken, dem deutschen Volke gegenüber meine Pflicht zu tun.“

Der Kaiser nahm die Darlegungen und Erklärungen des Reichskanzlers mit großem Ernste entgegen und gab seinen Willen dahin kund: Unbetrodet durch die von ihm als ungerecht empfundenen Uebereinandersetzungen der öffentlichen Meinung, er sei bereit, die Politik des Reiches unter Wahrung der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeiten zu sichern. Demgemäß billigte der Kaiser die Ausführungen des Reichskanzlers im Reichstage und versicherte dem Fürsten Bülow seines fortdauernden Vertrauens.

Aus dieser Kundgebung geht zwar hervor, daß Fürst Bülow — wenigstens vorläufig — im Amte bleibt, und daß der Kaiser gewisse Unzulänglichkeiten des persönlichen Regiments im Laufe der Jahre selber zugegeben hat. Aber durch die ganze Fassung der Erklärung wird doch das Autoritätsbewußtsein in sehr entschiedener Weise betont, und wir sehen nicht recht, wie diese amtliche Erklärung denjenigen genügen konnte, die seit vierzehn Tagen nach „Garantien“ und „Bürgschaften“ gerufen haben.

Der „Reichsanzeiger“ erklärt, daß Fürst Bülow dem Kaiser die „im deutschen Volke hervorgerufene Stimmung und ihre Ursachen“ geschildert habe, und gern wird man auch zugeben, daß etwas von jenem persönlichen Mut, welchen die Völker immer als höchste Mannesstärke geschätzt haben, dazu gehörte, dem Kaiser mit einem solchen Anliegen, wie es Fürst Bülow in seinem Verzei und in seiner umfangreichen Aftenmappe fern, entgegenzutreten. Am Reichstage ist man vor dem Plane, an den Kaiser eine Deputation zu entsenden, zurückgeblieben, obwohl die Verfassung einem solchen Beginnen nicht entgegensteht und die Geschäftsordnung sogar die Formalitäten eines beratigen Schrittes regelt. Fürst Bülow hatte seine Vorbereitungen sehr geschickt getroffen, ehe er das schließliche Wort des kaiserlichen Empfangsausschusses betrat; er wußte das preussische Ministerium und den Bundesrat auf seiner Seite; auch in Karlsruhe und bei den anderen Bundesorten ist wohl für ihn gearbeitet worden; die stärkste, wenn auch unwirksamere Wirkung ging vielmehr vom plötzlichen Tode Fürsten Bismarcks aus. Nachdem blieb dem Fürsten Bülow das schwerste Stück Arbeit vorbehalten, die Auseinandersetzung unter vier Augen. Doch er trug nicht ausweichend und doch er sich — wenn auch zum geringsten Teil in seinem persönlichen Interesse — zum Wortführer der Volkstimmung machte, muß immerhin anerkannt werden.

Fürst Bülow hat also aus der Audienz zu den vielen Vertrauenskundgebungen, die ihm in diesen Tagen in fast bewundernswürdiger Fülle zuteil wurden, eine neue mit nach Hause nehmen können; auch der Kaiser hat seine Ausfahrungen gebilligt und ihm seines fortdauernden Vertrauens ausgesprochen. Wenn wirklich Fürst Bülow im Hinblick auf die Berufung des Reichskanzlers durch den deutschen Volk hervorgetretene Stimmung und ihre Ursachen geschildert hat, so wird man auch dem Kaiser zugestehen müssen, daß er sich bei einem gewissen Grade den wünschenswerten Notwendigkeiten der gegenwärtigen Lage gefügt hat. Aber die Form, die er gewählt hat, zeigt, daß er sich sehr widerwillig der momentanen Notwendigkeit gebeugt und daß er von seinem prinzipiellen Standpunkt nicht das mindeste aufgegeben hat. Das erhebliche Unbehagen, das auch nach der Erklärung des Reichsanzeigers noch bestehen bleibt, wird nicht nur diese Form erzeugt, sondern auch durch den unzureichenden Inhalt der Willensfundgebung des Kaisers. Zunächst muß doch darauf hingewiesen werden, daß es mit der „Stetigkeit der Politik des Reiches“ allein nicht getan ist. So unangenehm der Zirkel des Reichsanzeigers während der letzten Jahresende auch empfunden wurde, und so wünschenswert es erscheint, wenn jetzt der

Kurs stetig sein soll, so kommt es doch nicht bloß auf den geraden Weg an, sondern vielmehr auf das Ziel, zu dem er führt. Es gibt auch eine Stetigkeit der Reaktion. Deshalb bedarf es zunächst der Interpretation, wie diese Stetigkeit eigentlich gemeint sein soll. Eine Politik, die alle rechtlichen Gedanken äußerlich abwehrt, allen Reformen die Tür verriegelt, wäre in keiner Weise imstande, die hochgradige Missstimmung, die jetzt im Volke besteht, zu zerstreuen. Es muß endlich einmal Ernst mit der Wahlreform in Preußen gemacht werden, es müssen auch die konstitutionellen Garantien gegeben werden, ohne die alle Hoffnungen und Erwartungen auf eine bessere Zukunft auf Sand gebaut sind.

Wenn darüber darf man sich nicht täuschen, daß zwar der Reichskanzler, zunächst vorerst, einen gewissen Zuwachs an Autorität gewonnen haben mag, daß aber das Volk und der Reichstag bisher davon nichts abbekommen haben. Der Kaiser verpflichtet die Wahrung der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeiten. Das ist ein Ausdruck, den man weit und eng deuten kann. Wir sind wohl gewohnt, ihn einseitig in dem Sinne zu nehmen, daß der Kaiser in Zukunft alles vermeiden will, was in irgend einer Weise dem verantwortlichen Staatsmann in Handwerk prüfen ließe; daß er also künftig keine Feldzugspläne für fremde Mächte ausarbeiten, keine diplomatischen Vertraulichkeiten in Privatbriefen zum Besten geben, vor allen Dingen keine Artikel für auswärtige Blätter inspirieren, sondern die Vertretung der auswärtigen und hoffentlich auch der inneren Politik dem Kanzler überlassen will. Selbst wenn indessen diese guten Absichten verwirklicht und die Möglichkeiten der persönlichen Politik künftig verschwinden würden — eine Möglichkeit, die man gern hört, bei der sich aber der Glaube nur sehr ängstlich einstellt — so kommt man doch in keinem Falle darüber hinweg, daß die ganze „Stetigkeit“, die jetzt versprochen wird, auf den beiden Äußerungen des Reichsanzeigers ruht. Es ist schon bedenklich genug, daß die „verfassungsmäßigen Verantwortlichkeiten“ überhaupt erst noch „gewahrt“ und „geschützt“ werden müssen. Sie sollten unter allen Umständen selbstherrschen, wie der Fels im Meer.

Vor allen Dingen muß man fragen, wo eigentlich in diesem ganzen Handel zwischen Kaiser und Kanzler der Reichstag bleibt. Er ist schließlich auch nach der Verfassung der nächste dazu, die Stetigkeit der Reichspolitik zu wahren. Wenn deshalb auch der Reichskanzler in seiner verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit geschützt werden muß, so besteht doch diese Verantwortlichkeit in erster Reihe dem Volke und seiner erwählten Vertretung, dem Reichstage gegenüber. Deshalb ist es erforderlich, daß die Stetigkeit der Politik nicht nur durch den Kaiser und den Reichskanzler, sondern ebenso durch den Reichstag garantiert wird.

Die Personen kommen und gehen; das Reich und das Volk bleiben. Es ist nicht anzuschließen, daß die jetzigen Verprechungen eines Tages vergessen oder ignoriert werden könnten. Aber selbst wenn solche Eventualitäten nicht zu befürchten wären, so darf doch eine Verfassung nicht bloß auf bestimmte Personen zugeschnitten werden. Es war der Fehler des Fürsten Bismarck, daß er die Reichsverfassung nur auf sein Verhältnis zum alten Kaiser berechnete. Dieser Fehler hat sich so schnell gezeigt, daß Bismarck selbst noch die Folgen verkümpfen mußte. Jetzt ist im Volke allgemein die Notwendigkeit erkannt, die Verfassung durch die Garantien der Ausübung der persönlichen Politik nötigen Mittel verfaßt werden. Dieser Augenblick darf nicht verkannt werden. Die Erklärung des „Reichsanzeigers“ ändert an einer derartigen politischen Notwendigkeit nicht das geringste. Das Ziel dieser Garantien muß, um es kurz zu sagen, sein, dem Reichstage die Möglichkeit zu geben, bei der Ernennung und Beilegung des verantwortlichen Reichskanzlers, oder noch besser eines verantwortlichen Reichsministeriums mitzuwirken, und schuldige Minister für ihre Verfehlungen zur Rechenschaft zu ziehen.

Unschuldig wird die amtliche Erklärung vor das Forum des Reichstages gebracht werden. Fürst Bülow hat sich bereits mit dem Präsidenten des Reichstages in Verbindung gesetzt. So ist dem Reichstage die Möglichkeit gegeben, auch seinerseits seine Bedingungen für die Stetigkeit der Reichspolitik zu formulieren. Er hat in der gegenwärtigen Verfassung und in seiner Geschäftsordnung nur einen schwachen Rückhalt. Aber er hat etwas Besseres, nämlich die Reichsfinanzreform. Die Verbündeten Regierungen fordern eine halbe Milliarde neuer Steuern. Am Reichstage liegt es, ihre Verwirklichung von den Verfassungsgarantien abhängig zu machen. Erst wenn er diese Masse richtig gebraucht, wenn er sie nicht an der Hand gibt, wird sich ihm sein Recht ergeben, und bis auf in Preußen die Volksvertretung auf die Grundlage eines gerechten Wahlrechts gestellt worden ist, erst dann wird auch das deutsche Volk von den gegenwärtigen Tagen eine neue Aera datieren können. Günstiger aber ist, wie wir wiederholen müssen, die Erklärung der Reichsregierung, trotz ihrer angenehmen klingenden Weisungen, in keiner Weise, und weder der Form noch dem Inhalte nach, genügend.

Die ersten Kommentare.

Da die Kundgebung des Reichsanzeigers erst in den Nachmittagstunden bekannt gegeben wurde, liegen bisher naturgemäß nur Kommentare derjenigen beiden Berliner Blätter vor, die erst am Abend erschienen. Es sind das „Germania“ und die „Freisinnige Zeitung“. Die „Germania“ ist dem Kaiser dankbar dafür, daß er sich der besseren Einsicht nicht verschlossen hat. Schon in der Reichstagsdebatte fiel die diplomatische Sachhaltung des Zentrumsredners, des Freiherrn v. Hertling, auf. Das Zentrum verfuhr richtig, sich bei dem Kaiser wieder in Gunst zu bringen. Ueber den Fürsten Bülow sagt die „Germania“:

„Wenn Johann gesagt wird, der Kaiser habe dem Fürsten Bülow seines fortdauernden Vertrauens versichert, so wird man das wohl eum grano salis aufnehmen müssen. Es ging nicht recht an, dem Fürsten Bülow in diesem Augenblicke zu entlassen; Gründe der auswärtigen wie der inneren Politik rieten davon ab. Ob oder beim Kaiser seinerseits Zustimmung gegen den Kanzler zurückgeblieben ist, dessen Sachfähigkeit die Berufung des Interimspräsidenten bedingt und der im Reichstage die schärfsten Angriffe auf den Kaiser folgend hat geschleudert, darf man doch wohl bezweifeln. Wenn die Reichsfinanzreform unter Dach ist, kommt es vielleicht doch zutage, daß der Kanzler das volle Vertrauen des Kaisers nicht mehr hat. Es wäre ironisch, den Paracletus des Reiches gegenwärtig in die Verantwortung zu werfen, daß er mit diesen geschäftlich arbeiten kann, wie sich ja bald zeigen.“

Die „Freisinnige Zeitung“ ist nicht befriedigt und vernimmt, wie wir, jeden Hinweis auf sachliche Garantien. Sie schreibt: „Mehr oder minder deutlich wurde von den Rednern aller Parteien abgesehen von der äußerlichen Redensart, die Interpellationsdebatte die Erwartung ausgesprochen, daß auch sachliche Garantien gegen die Fortdauer eines persönlichen Regiments und unverantwortlichen Einflusses geschaffen werden müssen. Ob der Reichskanzler hierüber mit dem Kaiser verhandelt und irgend einen positiven Ergebnis erzielt hat, geht aus der amtlichen Kundgebung nicht hervor. Wenn dort von Stetigkeit der Politik des Reiches unter Wahrung der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeiten die Rede ist, so könnte man das vielleicht als eine hierhin gehörige Kapitalung auffassen; aber die gemachten Worte sind so vage, daß sie nicht angebracht erscheinen, daran Kombinationen zu knüpfen. Jedenfalls hat der Reichskanzler, indem er von dem Kaiser das Versprechen größerer persönlicher Freiheit erhielt, erst einen Teil der Aufgabe gelöst, die das Reich von ihm verlangt. Wäglich und dauernd befristend wird das Verhältnis sich erst allmählich gestalten, wenn der Monarch und wenn die Reichsverwaltung einheitlich die Durchführung und Verwirklichung der konstitutionellen Gedanken betreiben.“

Wir hoffen, daß die Unzulänglichkeiten und die Enttäuschung, die aus diesen Sätzen sprechen, von den freisinnigen Abgeordneten geteilt und im Reichstage ihren Haren, unglückseligen Ausdruck finden werden.

Es sen, 17. November. (Privat-Telegramm.) Die Rheinisch-Westfälische Zeitung schreibt: „Die kaiserliche Antwort stellt sich demnach als ein starkes Misfallen der Herren des Reichstages und des Bundesrats. Der Kaiser will sich mit diesen Faktoren nicht befassen, sondern den Kampf gegen sie aufnehmen. Der Gesandtschaft ist nun hinterzogen, er muß blutenden Herzens aufgenommen werden. Wenn es handelt sich um Sein oder Nichtsein des Deutschen Reiches, es handelt sich um unsere wirtschaftlichen Interessen, um unser Ansehen in der Welt und um unsere Ehre. Wird der Kampf weiter geführt, dann wird die Frage praktisch werden, über die kein Politiker zweifelhaft sein kann: Was steht höher, der augenblickliche Kaiser der Krone oder die Herrscherfamilie, die Herrscherfamilie oder die Verfassungsform, die Verfassungsform oder das Volkstum? Wir gehen schweren Zeiten entgegen, fürchterliche Wirren stehen bevor, daß das Volk darf diesen Kampf nicht scheuen, wenn es nicht von der jetzigen untrüglichen Lage herauskommen will. Wir erwarten vom Reichstag mit Bestimmtheit, daß er sofort den Kampf aufnimmt und ihm mit allen verfassungsmäßigen Mitteln bis zum siegreichen Ende durchführt.“

Der Eindruck in Paris.

Paris, 17. November. Der erste Eindruck der amtlichen Kundgebung im „Reichsanzeiger“ über die Unterbrechung zwischen Kaiser Wilhelm II. und dem Reichskanzler ist in den hiesigen politischen Kreisen nicht sehr hart. In der Kammer hält man zwar die Tatsache, daß der Kaiser die Befehle des Volkes anerkannt hat, für bedeutungsvoll, vermischt aber eine sichere Garantie für die Zukunft. Im Auswärtigen Amte hält man mit seinem Urteile zurück, weil der genaue Wortlaut der Kundgebung noch nicht vorliegt, und weil man im übrigen auch jede, selbst indirekte Einwirkung in die innere Politik Deutschlands zu vermeiden wünscht. So kann jedoch als Urteil eines Diplomaten ungefähr folgendes wiedergegeben: